

Unterstützung von Modellprojekten in Archiven, Bibliotheken, Hochschulen oder anderen Einrichtungen, die schriftliches Kulturgut verwahren, durch die Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts (KEK)

## **Förderjahr 2021** ***Originale erhalten***

Mittlerweile im elften Jahr unterstützt die Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts (KEK) mit Mitteln der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) und der Kulturstiftung der Länder (KSL) deutschlandweit ausgewählte Modellprojekte zur Erhaltung des schriftlichen Kulturguts.

Die Förderung von Modellprojektvorhaben trägt auf verschiedenen Ebenen zur nachhaltigen Sicherung des schriftlichen Kulturguts in Archiven und Bibliotheken bei. Die Förderung des Originalerhalts anhand exemplarischer Modellprojekte macht die Ergebnisse als Good Practices nachnutzbar.

Wie im vergangenen Jahr wird durch eine weitere themenoffene Förderung der Bogen zum Auftakt der KEK-Modellprojektförderung 2010 geschlagen. Wie bereits im Vorjahr, können die antragsstellenden Einrichtungen 2021 selbst festlegen, in welchen Bereichen des Originalerhalts sie theoretische oder praktische Erfahrungen sammeln wollen. Die Antragsteller werden dazu ermuntert, neben der Sicherung herausragender Bestände auch fachliche Herausforderungen innerhalb ihrer eigenen Einrichtungen zu identifizieren und geeignete Lösungen zu entwickeln. So können Good Practices definiert und strukturell implementiert werden. Unverändert bleiben die Kriterien, auf deren Grundlage die Förderentscheidungen getroffen werden: Modellhaftigkeit, Öffentlichkeitswirksamkeit oder Innovation sind weiterhin die maßgeblichen Charakteristika eines förderfähigen Projekts. Auch angewendet werden die bisherigen Projektkategorien der Förderlinie (Archivbestand, Bibliotheksbestand, Fachkompetenz, Notfallvorsorge, Öffentlichkeitsarbeit und Forschung), da diese die Vielfalt der Maßnahmen zum Originalerhalt verdeutlichen.

Die thematische Öffnung erlaubt es der KEK, die Antragslage auf Modellprojektförderung 2021 als einen Indikator für die spezifischen Bedarfe insbesondere kleinerer Einrichtungen zu werten. Auf diese Weise will die KEK auch 2021 die ganze Bandbreite der Erhaltung des schriftlichen Kulturguts im Original abbilden. Die Förderung von Modellprojekten ist bis zu einer Höhe von maximal EUR 30.000 jährlich möglich.

### ***Hinweise***

Antragsberechtigt sind grundsätzlich alle Einrichtungen des öffentlichen und des privaten Rechts sowie in kirchlicher Trägerschaft, deren Bestände öffentlich zugänglich sind. Die Zuwendungen werden gewährt auf der Grundlage der §§ 23, 44 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) sowie der dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften. Ausgaben für Projekt- oder Stammpersonal, Investitionen, Dauerausstellungen sowie regelmäßig durchzuführende Maßnahmen können nicht gefördert werden. Nicht gefördert wird die Erhaltung von grafischen Kunstwerken und Gemälden sowie anderen Werken der bildenden Kunst. Grundsätzlich notwendige bauliche und technische Maßnahmen, die Beschaffung von Arbeitseinrichtungen sowie Maßnahmen zur betrieblichen Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit des Antragstellers können nicht unterstützt werden. Sie liegen in der Eigenverantwortung der Unterhaltsträger für die Sicherheit von Gebäuden und die angemessene Unterbringung von Kulturgut.

Erwartet wird ein substanzieller Eigenanteil des Trägers am Modellprojekt (Einsatz von Haushaltsmitteln). Dieser Eigenanteil kann auch durch Nachweis und Einsatz weiterer Fördermittel Dritter erbracht oder ergänzt werden.

Um bei konservatorischen Maßnahmen die Nachhaltigkeit zu gewährleisten, sind die anschließende angemessene Unterbringung und langfristige Sicherung des zu behandelnden Bestands nachzuweisen. Vordringlich sind Objekte zu behandeln, die einzigartig sind, einem speziellen Sammlungsauftrag unterliegen oder eine herausragende (kultur-)historische Bedeutung haben. Bei Mehrfachüberlieferungen muss die Abstimmung mit anderen verwahrenden Einrichtungen nachgewiesen werden, um kostenintensive Mehrfachbehandlungen gleicher Werke an verschiedenen Stellen nach Möglichkeit zu vermeiden.

Da die zur Verfügung stehenden Mittel grundsätzlich nicht in das nächste Jahr übertragbar sind, sollte das Projekt bis zum **Jahresende 2021** erfolgreich abgeschlossen werden können. Der Mittelabruf muss unter Beachtung und Einhaltung der Bestimmungen über die Mittelanforderung (Nr. 1.3 der „Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften (ANBest-Gk)“ bzw. Nr. 1.4 der „Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)“) **vor dem 31. Dezember 2021** erfolgen.

In begrenztem Umfang ist auch eine **Förderung überjähriger Projekte bis max. zum Jahr 2023** möglich. Bei überjährigen Projekten ist im Finanzierungsplan anzugeben, welche Summen im jeweiligen Förderjahr benötigt werden.

Finanzielle Verpflichtungen, die vor Erhalt einer Förderzusage eingegangen wurden, können nicht als Projektausgaben abgerechnet werden. Daher ist zu bestätigen, dass mit der beantragten Maßnahme noch nicht begonnen wurde und bis zu einer möglichen Bewilligung nicht begonnen wird.

Der vollständige Antrag ist unter Verwendung des entsprechenden Antragsformulars auszufüllen. Unterlagen und Formulare sind abrufbar unter: <https://www.kek-spk.de/foerderung/formulare>.

Wir empfehlen, zur Beratung z. B. zu Fragen der Finanzierung mit der KEK bereits bei der Planung des Modellvorhabens in Kontakt zu treten. Beratungen werden telefonisch erteilt unter der Nummer **030 266 431454** sowie per E-Mail unter der Adresse [kek-foerderlinien@sbb.spk-berlin.de](mailto:kek-foerderlinien@sbb.spk-berlin.de). Berücksichtigt werden können nur diejenigen vollständigen Anträge, die der KEK **bis zum 31. Januar 2021** sowohl elektronisch im doc- oder docx-Format als auch mit rechtsverbindlicher Unterschrift als Papiausdruck vorliegen. Ein Rechtsanspruch auf die beantragte Förderung besteht nicht.

### **Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts**

an der Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz

Dr. Ursula Hartweg (Leitung)

Unter den Linden 8

10117 BERLIN

Websit: [www.kek-spk.de](http://www.kek-spk.de)

Berlin, den 19. Oktober 2020